

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalte im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag
31
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 83 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Soissons genommen!

Die Nordwestfront von Reims zertrümmert.
Großes Hauptquartier, 30. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen zwischen Oise und Aisne nahm die Gefechtsintensität vielfach zu. Dertliche Infanteriegefechte. Der Angriff der Kampfarmeen des Deutschen Kronprinzen schreitet siegreich vorwärts.

Nördlich der Aisne wurde in hartem Kampfe bei Crocquau-Mont, Juwigny und Cuffius Gelände gewonnen. Brandenburgische Truppen haben Soissons genommen. Südlich der Vesle brach die in der Bildung begriffene neue Front der Franzosen in den unaufhaltsamen Angriffen unserer Divisionen zusammen. Wir warfen den Feind nach hartnäckigem Widerstand bis über die Linie Villemontois—Fère-en-Tardenois—Coulaines—Brouillet—Brancourt zurück.

Die Forts der Nordwestfront von Reims sind gefallen. Der Nordteil von La Neuville und Betheny wurden genommen.

Die Gefangenenzahl ist auf über 35 000 gestiegen. Die Beute an Artillerie und Kriegsmaterial ist gewaltig.

Geschütze aller Art bis zum Eisenbahngeschütz schwersten Kalibers wurden erobert. Das stürmische Vordringen unserer Angriffstruppen verwehrte dem Feinde, die im eroberten Gebiete aufgestellten reichen Kriegsvorräte zurückzuführen. Große Bestände fielen in Soissons, Braine und Fismes in unsere Hand. Ausgedehnte Munitionslager, Eisenbahnjüge, Lazarettanlagen mit zahlreichen Sanitätsausrichtungen kamen in unseren Besitz. Flughäfen mit startbereiten Maschinen und Flugzeugmaterial wurden erbeutet.

Bei den Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht lebte die Gefechtsintensität auf.

Unsere Flieger schossen in den letzten drei Tagen 38 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Berthold errang seinen 29. Luftsieg. Leutnant Roeth brachte in einem Fluge von Dixmuiden bis südlich von Ypern 5 feindliche Fesselballone kreuzend zum Absturz.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Das Zentrum der englisch-französischen Front in Frankreich war an der Aisnelinie verankert. Die durch permanente Forts, gute natürliche Vorbedingungen und durch die moderne Feldbefestigungstechnik zu stärksten Bollwerken ausgerichteten Festungsstädte Soissons und Reims gaben dem Abschnitt nördlich von Paris festen Halt. Die Verteidigungslinie von Soissons war (seit Ende letzten Jahres) vollständig im Besitz der Franzosen, während Reims seit Jahren mit seinem Nordostsektor in die Kampfzone des Stellungskrieges hineinragte. Beide Städte waren Zentralpunkte der feindlichen Versorgung und Militärlager größten Stils. Soissons ist am dritten Tag des großen Angriffs an der Aisne von den Deutschen genommen worden und Reims ist durch den Zusammenbruch des Verteidigungssystems des Nordwestsektors der Festung (dem im nördlichen Abschnitt der Verlust von Neuville und Betheny gefolgt ist) unmittelbar bedroht.

Der Einsturz der feindlichen Front an der Aisne ist mit rasender Geschwindigkeit erfolgt: in drei Tagen hat sich der deutsche Angriffsteil weit über dreißig Kilometer tief in die durchbrochenen Linien vorgepresst. Dem Erfolge des bis über La Fère-en-Tardenois (18 Kilometer südlich der Vesle) hinaus vorgebrungenen Zentrums, steht der Fortschritt der Flügel, denen gewaltige frontale Hindernisse entgegenstanden und zum Teil noch entgegenstehen, nicht nach. Der beispiellos schnelle Vormarsch ist — von der glänzenden Leistung von Führern und Truppen abgesehen — vermutlich dadurch zu erklären, daß die angreifenden Truppen in „freies Gelände“ durchgebrochen sind. Die Zone der vorbereiteten Verteidigung ist durchlaufen, nur das schwierige Höhen Gelände und die improvisierte Abwehr wirken den Stürmenden entgegen. Man erfährt aus dem Tagesbericht, daß die Franzosen eine neue Armee zu bilden versucht haben, um sie südlich der Vesle in die Breche der Durchbruchfront zu werfen. Sie ist geschlagen worden, solange sie noch in der Bildung begriffen war, ähnlich wie damals die französische Armee, die zwischen Montdidier und Reims in Eile anmarschierte.

Der Eindruck des Falles von Soissons.

Haag, 30. Mai. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ weist auf die große Bedeutung hin, die der Fall von Soissons hat. Das Blatt macht darauf aufmerksam, wie schwierig sich bisher die Versuche, Soissons zu erobern, gestaltet haben, und sagt, daß der Fall von Soissons mehr Eindruck auf Paris machen werde als die Schüsse aus den Riesenkanonen. Auch diesmal habe es geschienen, als ob Soissons mit Erfolg verteidigt werden könne. Die moralische Wirkung des Falles von Soissons werde deshalb nicht gering sein.

Der Kaiser an den Kronprinzen.

Berlin, 30. Mai. (W. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser sandte an den Kronprinzen folgende Drahtung:

„Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen, General der Infanterie und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Kronprinz.“

Angekündigt der großen Erfolge, welche die tapferen und kampferprobten Truppen der Dir unterstellten Heeresgruppe in diesen Tagen unter Deiner Führung errungen haben, verleihe Ich Dir den Stern der Großkomture des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern und spreche Dir zu dieser hohen und wohlverdienten Auszeichnung meine herzlichsten Wünsche aus.
gez. Wilhelm I. R.“

Das 11. französische Korps fast geschlossen gefangen genommen.

Berlin, 30. Mai. (W. B.) Fast allen an der Aisnefront eingekesselten feindlichen Divisionen war Ruhe versprochen worden, auch denen, die Hals über Kopf im Verlauf der Schlacht in den Kampf geworfen wurden. Eine dieser Divisionen blieb zwei Tage ohne jede Verpflegung. Das aktive 11. französische Korps ist fast geschlossen in Gefangenschaft geraten. Die diesem Korps unterstellte amerikanische 1. Division wurde ohne Artillerie-Unterstützung eingebracht und war anscheinend ungenügend mit Infanterie-Munition versehen. Die 39. Division kam schon jetzt nach zwei Tagen durch Verluste, hauptsächlich aber infolge einer hohen Einbuße an Gefangenen als aufgerieben gelten. An vielen Stellen leisteten die Franzosen heftigen Widerstand. Bei der Barbarossa-Höhe wehrte sich ein französischer Major, indem er unaufhörlich selbst Handgranaten auf unsere Sturmtruppen warf. Nur mit Mühe gelang es, den tapferen Offizier zu überwinden. Die überall vorhandenen großen Höhlen und Klüfte dienten zum Verbergen der Grabenbesatzungen und Bereitschaften. Unser wohlgezieltes Artilleriefeuer gestattete es ihnen nicht, ihre Unterschlüpfe zu verlassen. Als das deutsche Feuer nachließ, standen die Angreifer bereits mit Maschinengewehren vor den Eingängen. In einer dieser Höhlen wurden allein 350 Gefangene gemacht. Bei Baudesin fiel ein Regimentsstab in deutsche Hand.

Ein englischer Divisionär in Gefangenschaft.

Berlin, 30. Mai. (W. B.) Der Divisions-Kommandeur der 50. englischen Division Sir Rees ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag gefangen worden. Die Verbände seiner Division waren auseinandergerissen, überall fluteten die englischen Truppen zurück. Nachrichten von vorn und von den Nachschubtruppen blieben aus. Da entschloß sich Sir Rees, mit seinen beiden Brigadeführern persönlich zu Fuß an den französischen Nachbarschaft zu gehen, um sich dort zu orientieren, was eigentlich geschehen sei, wie die Kämpfe bei den Franzosen ständen und was weiter beabsichtigt sei, bezw. welche Stellungen weiter rückwärts gehalten werden sollten. Die höhere Führung hatte ihn ohne jede Nachricht gelassen. Es gelang ihm nicht, einen französischen Offizier aufzufinden. Unverrichteter Dinge mußte er den Rückweg antreten. An der Aisne wurde er von den beiden ihn begleitenden Brigadeführern getrennt, er selbst fiel, allein zurückkehrend, einer deutschen Patrouille in die Hand.

Wiener Generalstabsbericht.

Die Kämpfe in Italien.

Wien, 30. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Die Kämpfe im Tonale-Gebiet dauern an. Auf dem Adamello-Gebiet steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer. Mehrere feindliche Angriffe auf unsere Stellungen südlich des Prosena-Gletschers wurden abgeschlagen. Ein feind-

licher Erkundungsversuch über die Piave nördlich von Dossalto mißlang.

Der Chef des Generalstabes.

Rühlmann über Brest-Litowsk.

Wien, 30. Mai. (W. B.) Das Präsidium der ukrainischen parlamentarischen Vertretung, Obmann Petruschewicz und Obmann Dr. Eugen Lewinsch, veröffentlicht in der Korrespondenz Austria ein Kommunique über seinen Empfang durch den Staatssekretär v. Rühlmann in Berlin am 24. Mai. Das Präsidium war bei dem Staatssekretär erschienen, um sich darüber zu informieren, welche Haltung die deutsche Regierung zur Neugestaltung der Dinge in der Ukraine einnimmt. In der ukrainischen Bevölkerung sei die Befürchtung aufgetaucht, daß der Vertrag von Brest-Litowsk, an dessen festloser Einhaltung auch die österreichischen Ukrainer unmittelbar interessiert seien, in Frage gestellt werden könnte. Herr v. Rühlmann gab die Erklärung ab, daß Deutschland an dem in Brest-Litowsk geschlossenen Friedensvertrage unverrückbar festhalte und daß die Bestimmungen des Vertrages restlos durchgeführt werden. Die Befürchtung, daß die staatliche Selbständigkeit der Ukraine nach deren nunmehr erfolgter gänzlicher Lösung von Großrußland wieder aufgehoben werden würde, sei ganz unbegründet.

— Neue Verhandlungen über den deutsch-russischen Friedensvertrag werden in Moskau gewünscht. Die deutsche Reichsregierung wird zu prüfen haben, ob solche Verhandlungen nach dem Vertragstexte noch nötig sind. Die Verhandlungen selber betreffen: 1. die Lage im Kaukasus, 2. die Lage in der Arim, 3. die im Artikel 3 des Friedensvertrages vorbehaltene Grenzfürsorge und die Fragen des zeitweiligen Befehrsrechts Deutschlands, 4. die politische Lage Estlands und Livlands, 5. Kriegsgefangenenfragen, 6. Grundfragen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Soweit hier reine militärische Angelegenheiten in Betracht kommen, haben sie mit den Friedensverhandlungen überhaupt nichts zu tun.

Die russ.-ukrainischen Friedensverhandlungen.

Riew, 30. Mai. (W. B.) Die öffentlichen ukrainisch-russischen Friedensverhandlungen sind noch nicht wieder aufgenommen, da die Kommissionsverhandlungen wegen der Demarkationslinie noch nicht abgeschlossen sind.

Die polnische Frage.

Der österreichische Minister des Außern, Baron Burian, wird in der nächsten Zeit, wahrscheinlich am 10. Juni, in Berlin eintreffen, um dem Reichskanzler Grafen Hertling und dem Staatssekretär von Rühlmann einen Besuch abzustatten. Bei diesem Besuch werden dann auch die Besprechungen, die über den Ausbau unseres Bündnisses im Großen Hauptquartier stattgefunden haben, fortgesetzt werden und die Unterlagen für die Spezialberatungen vorbereitet. Im engen Zusammenhang mit dem Ausbau des deutsch-österreichischen Bündnisses steht auch die polnische Frage. Eine Entscheidung ist in dieser Angelegenheit noch nicht getroffen und im Großen Hauptquartier ist die Frage lediglich gestreift worden, ohne zu bestimmten Abmachungen zu führen. Erst, wenn der ganze Komplex der Fragen, die mit der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Ausgestaltung unseres Bündnisses zusammenhängen, geklärt ist, wird sich die Lösung für das polnische Programm ergeben.

Generaloberst v. Pöfgen, Oberbefehlshaber in den Marken.

Berlin, 30. Mai. (W. B.) Der Kaiser ernannte den Generalobersten v. Pöfgen, bisher Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Pöfgen, mit dem 1. Juni für die fernere Kriegsdauer zum Oberbefehlshaber in den Marken.

Dernburg.

Berlin, 30. Mai. Der Staatssekretär Dernburg, der als Leiter der nach dem Friedensschluß mit der Ukraine für den Handelsverkehr von Staat zu Staat geschaffenen Außenhandelsstelle, diese wechselvollen Fragen bearbeitet, ist vom Reichskanzler auf seinen Antrag von dem ehrenamtlich übernommenen Posten entbunden worden. Der Reichskanzler hat bei dieser Gelegenheit an Herrn Dernburg ein herzlich gehaltenes Dankschreiben gerichtet.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankesspflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler. v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie. Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags. Der Ehrenvorsitzende: Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Der Werbeausschuß im Obertaunuskreise:

von Brüning, Landrat a. D., Lübbe, Oberbürgermeister, Küller, Bürgermeister, Jacobs, Bürgermeister, Müller-Mittler, Bürgermeister, Foucar, Bürgermeister, Harbi, Bürgermeister, Ballauf, Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Obertaunuskreise.

Eine Reichswanderungsstelle.

Berlin, 30. Mai. (W. B.) Nach dem Abschluß der Friedensverträge mit der Ukraine, Großrußland, Finnland und Rumänien hat ein erheblicher Zustrom von Reichsdeutschen und Deutschrussen eingesetzt, die, unter Aufgabe ihres bisherigen Wohnortes im Ausland, eine dauernde Niederlassung in Deutschland oder in den unter deutschem Schutz stehenden Staatsgebieten erstreben. Nach dem Eintritt des Friedenszustandes mit den anderen feindlichen Staaten ist eine weitere Rückwanderung deutscher und deutschstämmiger Ausländer zu erwarten. Diese für den Wiederaufbau unserer Volkskraft, Wehrkraft und Nährkraft wertvolle Wanderungsbewegung bedarf zur Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und Mißerfolgen der organischen Regelung, ebenso wie etwa später wieder eintretende Auswanderungsbestrebungen. Für diese Aufgabe ist eine Reichszentralstelle unter dem Reichsamt des Innern mit dem Namen: „Reichsstelle für deutsche Rückwanderung und Auswanderung (Reichswanderungsstelle)“ geschaffen worden. Ihr wird ein sachkundiger Beirat beigegeben werden. Zum Vorsitzenden ist der Geheimre-Ober-Regierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Dr. Jung ernannt worden. Die Geschäftsräume der neuen Behörde befinden sich in der Werner-Siemensstraße 27/28 in Charlottenburg.

Heranziehung von Heeresunfähigen zum Arbeitsdienst.

Berlin, 30. Mai. Der Bundesrat hat gestern einen Gesetzentwurf über die Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischem Arbeitsdienst angenommen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um die Frage, wie die mit Zucht- und Strafbefehl bestraften Personen während des Krieges zum Dienst für das Vaterland herangezogen werden können. In einer Zeit, wo jeder Arm gebraucht wird, erscheint es nicht als gerechtfertigt, diese Personen freizulassen, und es gibt genügend Beschäftigung im Deutschen Reiche, für die ihre Kräfte nutzbar gemacht werden können. Der Gesetzentwurf ist aber auch als Sicherheitsmaßnahme zu betrachten. In den Großstädten mit Massenbevölkerung hat es sich herausgestellt, daß viele vorbestrafte und leichtsinnige Elemente eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bilden. Es bestand bis jetzt keine gesetzliche Handhabe, gegen diese Elemente einzuschreiten. Nun soll die Möglichkeit gegeben werden, diese zweifelhaften Personen aus den Städten zu entfernen und sie an geeigneten Plätzen in militärischem Arbeitsdienst zu verwenden.

Massenverhaftungen in Paris.

Bern, 30. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Die Verhaftungen in den Pariser Gewerkschaften und den Arbeiterführerkreisen nehmen, wie die Pariser Zeitungen melden, einen immer größeren Umfang an. Die Gewaltpolizei kann nicht fortwähren. Man hat nicht einmal der Presse erlaubt, die Wahrheit über die Gründe des kürzlichen Aufstandes der Arbeiterschaft zu sagen. Die Brutalität, mit der gegen die Arbeiter vorgegangen wird, und gewisse diplomatische Handlungen Clemenceaus haben zum Aufstand geführt.

Lokalnachrichten.

* Königsberg, 31. Mai. Der gestrige von der Städtischen Kulturverwaltung veranstaltete „Seitene Abend“ fand ungeteilten Beifall. Der Kammermusiker Otto Siegert ist ein Meister der Geige und erzielte, von Herrn Hermann Hennig gerollt begleitet, einen vollen Erfolg. Besonders gefielen die Serenade von Pirne und das Rondo des Lutus von Pajzini. Dem lauten Wunsche nach einer Zugabe kam der Künstler in freundlicher Weise nach. Eine glänzende Operettenfängerin ist Fräulein Lotte Witt. Gutes Stimmmaterial und eine gewinnende Vortragweise haben den reichen Beifall der zahlreichen Zuhörer wohl verdient. Herr Hans Bernhöft sorgte für den heiteren Teil und erzielte mit seinen famosen Vorträgen einen vollen Erfolg. Nach allem haben sich die Wiesbadener Künstler hier sehr gut eingeführt.

und wir würden uns sehr freuen, wenn wir dieselben in Bälde nochmals hier hören könnten.

* Die gestrige Fronleichnam-Prozession nahm den gewohnten würdigen Verlauf. In üblicher Weise waren besonders die Häuser derjenigen Straßen, welche die Prozession berührte, schön geschmückt. Wie alljährlich, so war auch diesmal die Beteiligung an der Prozession seitens der Einwohnerschaft von hier und Falkenstein sowie aus der näheren Umgebung eine recht stattliche. Hiesige und Falkensteiner Vereine mit ihren Fahnen befanden sich in dem feierlichen Zuge. Sonst verlief der Tag still, der Fremdenverkehr war mäßig.

* Der Privat-Feldtelegraphenverkehr wird in eingeschränktem Umfang vom 1. Juni ab wieder zugelassen. Zulässig sind nur Telegramme über wirklich dringende Angelegenheiten. Es empfiehlt sich, vor der Aufgabe eines Telegramms die näheren Bestimmungen bei dem Postamt einzusehen.

* Brotversorgung. Die von der Reichsgetreidestelle mit Wirkung vom 16. Juni d. Js. ab verfügte Verkürzung der Mehlration um 20 v. H. wird im Obertaunuskreise durch die dem Kommunalverband aus Ersparnissen zur Verfügung stehende Mehlereserve soweit gemildert werden, daß die Ermäßigung der Tagesration gegen die bisher zur Ausgabe gelangte Menge höchstens 10 v. H. beträgt. Nach Beschluß des Kreisausschusses wird die Minderung der Brotration am 3. Juni 1918 beginnen, da die zweiwöchige Brotartenperiode erst zum 17. Juni abläuft und innerhalb dieses zweiwöchigen Zeitraumes eine Minderung der Brotarten nicht möglich ist. Dieser geringe Unterschied kommt gegenüber dem durch die festgesetzte Mehrlieferung eintretenden Vorteil kaum in Betracht.

* Auf die heute veröffentlichte Verordnung betr. Bereitung von Backwaren und den Mehlerverkauf sowie über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam.

* Einmachen ohne Zucker. In der zuckerarmen Zeit ist es freudig zu begrüßen, einen vollwertigen Ersatz zum Haltbarmachen von Früchten und Fruchtmasse ohne Zusatz von Zucker zu finden. Benzoeäures Natrium, ein schon in Friedenszeiten bekanntes Mittel, ermöglicht es, Früchte oder Fruchtmasse ohne Zusatz von Zucker einzulochen, ohne ihre Haltbarkeit im geringsten zu beeinträchtigen. Eine Tablette (1 Gramm) genügt, um 1 Kg. Fruchtmasse oder Mus haltbar zu machen. Sterilisieren sowie Gläser mit Gummiwerkstoffen sind überflüssig. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle in Frankfurt a. M. stellt den ihr angeschlossenen Kommunalverbänden dieses Einmachmittel zur Verfügung.

* Ein wahrhaft salomonischer Bescheid für Apfelweintrinker wurde diesen durch ein Schreiben der städtischen Preisprüfungsstelle gegeben, das dem „Frankf. Gen.-Anz.“ ein Leser zur Verfügung stellt. Dieser hatte sich über einen Wirt beschwert, der vor der Abgabe von Apfelwein dem Gast zuerst einen Schoppen Bier verordnete. Der Gast, ein älterer Herr, der solches Durcheinander von Bier und Wein nicht verträgt, beschwerte sich, und die Preisprüfungsstelle antwortet:

„Bei den geringen Apfelweinbeständen der Wirte kann denselben ihr Verlangen an die Gäste, vor Verabreichung von Apfelwein erst ein Glas Bier abzunehmen, nicht unterlagert werden. Nicht verlangen dagegen darf der Wirt, daß das zu bezahlende Bier vom Gast auch getrunken wird. Der Wirt erklärt, ein Verwandter von ihm, der in der Wirtschaft ausgeholfen, habe nicht den Auftrag gehabt, von dem Gast das Trinken des Bieres zu verlangen.“

Das genannte Blatt bemerkt hierzu: Dieser Bescheid ist selbst in unseres Herrgotts wunderlichem Paraphengarten, der jetzt allenthalben aufgetan ist, noch eine prachtvolle Blüte. Dazu also hat man eine „städtische Preisprüfungsstelle“, damit sie die zwangsweise Vernichtung der knappen Bierreserven verordnet, selbst durch Leute, die gar keins trinken wollen. Weil der Apfelwein knapp ist, deshalb muß Bier fortgeschüttet werden.

* Das Laub in der Futternot. An der Front ist Mangel an Futter, und wir haben die dringende Pflicht, diesen Mangel zu beheben. Deutschland besitzt 2 1/2 Millionen Hektar Laubwälder, und mit diesen gewaltigen Laubmengen ist es sicher möglich, den Futtermangel an der Front zu beheben. Sorgfältig gewonnenes Laubheu hat einen höheren Futterwert als gutes Wiesenheu, darum rechnet man in der Praxis 85 Kg. Laubheu auf 100 Kg. Wiesenheu. Esche, Ahorn, Linde, Pappel, Ulme und Vogelbeere geben das beste Futterlaub. Buche, Esche, Erle und Birke sind als Futter etwa mittlerem Wiesenheu gleich. Es kommt darauf an, daß sich überall alle verfügbaren Kräfte, vor allem die Jugend, sofort beim Laubheuen beteiligen, da es sich um ungemein große Mengen handelt. Das Laub wird schatten-trocken abgeliefert und in Brillets gepreßt der Front zugeführt werden.

* Reichsleiderlager. Um die eine Million getragener Männerkleider, die von den Kommunalverbänden für Arbeiter kriegswichtiger Betriebe aufzubringen sind, in zweckmäßiger Weise der Arbeiterschaft zuführen zu können, beabsichtigt die Reichsbeleidungsstelle, in 54 Orten jeweils einen oder mehrere Handelskammerbezirke umfassende Reichsleiderlager einzurichten. Die Verwaltung dieser Lager soll nicht behördlich erfolgen, sondern möglichst der Gesamtheit der Webwarenhandeler eines solchen Leiderlagerbezirks übertragen werden, die sich zu diesem Zwecke zu einer „Leider-versorgungsgenossenschaft“ zusammenschließen soll. Der durch den Wiederverkauf der von den Kommunalverbänden angelieferten Anzüge erzielter Gewinn kann an die Genossen verteilt werden. Als Genossen sind zugelassen alle im Bezirk des Reichsleiderlagers ansässigen eingetragenen Kaufleute, die vor dem 1. August 1914 den Webwarenhandel gewerblich betrieben haben. Die Vorarbeiten für die Organisation werden durch die beteiligten Handelskammern getroffen, die auch besondere Ueberwachungsausschüsse einsehen werden.

* Zur Ludendorff-Spende wird aufgerufen! Sie soll den Kriegsbeschädigten dienen. Deren Versorgung ist in erster Linie Aufgabe des Reichs, das nicht entlastet werden soll. Aber die gesetzliche Regelung der Renten kann nicht in jedem Falle so helfen, wie es die Dankesspflicht der Heimat erfordert. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist außerstande, dem Bedürfnis und Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bitteren Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebestätigkeit geschehen. Hierzu trage jeder nach seinen Kräften bei! Die erste Juni-Woche gehört den Kriegsbeschädigten. Die Parole dieser sieben Tage heißt: Ludendorff-Spende! Es ist eine Dankeswoche.

* Preise für Frühobst. Zwischen dem Großherzogtum Hessen und dem Regierungsbezirk Wiesbaden wurde eine Verständigung erzielt, wonach eine Preiskommission die Preise für Frühobst einheitlich regelt. Einige besonders schwer zu versorgende Städte werden herausgehoben, damit nicht bei der Gleichheit der Preise die Ware im Erzeuger-gebiet verbleibt und dadurch die Großstädte, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, zu wenig Ware erhalten. Uebrigens sind in diesem Jahre im Gegenjahr zum Vorjahre, die Obstausichten ungünstig. So ist die Kirchner-ernte in der Rheingegend knapp auf ein Drittel der normalen Ernte anzunehmen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei anderen Frühobstsorten. Daher ist es notwendig, daß die Bestimmungen genau eingehalten werden, damit auf alle Teile der Bevölkerung etwas entfällt und nicht die Hauptmengen im Schleichhandel an die reichsten Kreise abwandern. Im Regierungsbezirk Wiesbaden sind besonders scharfe Maßnahmen getroffen. Eine große Anzahl von Revisionen wurde angestellt, um die Läden und den Markt regelmäßig zu überwachen und gegen Preisüberschreitungen vorzugehen.

* Die Wiederherstellung von Lebensversicherungen wird den Kriegsteilnehmern durch eine Bundesratsverordnung erleichtert. Es genügt, wenn durch Einschreibebrief der Vorstand der Gesellschaft (nicht Agenten oder Generalagenten) benachrichtigt wird, daß man die Versicherung wiederherstellen will. Obwohl dafür eine Frist bis 6 Monate nach Kriegsende festgesetzt ist, empfiehlt es sich doch, diesen Antrag alsbald einzureichen.

* Zehnt statt Duzend. Für den neuen Zolllarif wird die Neuerung angekündigt, daß die althergebrachte Mengeneinheit von 12 Stück, das Duzend, durch die für 10 Stück neu eingeführte Bezeichnung „das Zehnt“ ersetzt werden soll. Damit ist das völlige Verschwinden des Duzend aus dem geschäftlichen Verkehr angebahnt.

Von nah und fern.

Frankfurt, 31. Mai. Das Schöffengericht verurteilte den Heizer Christian Schäfer wegen Schleichhandels mit Lebensmitteln zu sechs Wochen Gefängnis und die Ehefrau Philippine Philippi und Rosine Frießel aus Weinheim a. d. B. wegen verbotener Ausfuhr aus dem Bezirk des Kommunalverbandes zu einem Monat bzw. zwei Wochen Gefängnis.

Idstein, 30. Mai. Im Ehrenbacher Walde am Wege nach Oberlibbach trug sich, wie erst jetzt bekannt wird, ein Liebesdrama zu. Der Landwirt Karl Bester aus Breithard hatte sich vor dem Kriege mit einer gewissen Anna Heileder aus Niederlibbach verlobt. Während seiner fast 14jährigen russischen Gefangenschaft handelte das Mädchen aber mit dem älteren Bruder seines Verlobten an. Als vor elflichen Wochen der richtige Bräutigam aus Rußland heimkehrte, gab es im Bester'schen Hause, in dem das Mädchen weilte, heftige Auftritte. Die Folge war, daß nun der jüngere Bruder wieder bevorzugt wurde. Kurz vor Pfingsten verlobte sich das Paar abermals und verließ Breithard. Inzwischen wurde es in Frankfurt Höchst a. M., Darmstadt und Idstein gesehen. Sonntag früh hat nun Karl Bester im Ehrenbacher Walde das Mädchen erstochen und sich dann selbst schwere Schnittwunden beigebracht. Der Täter wurde noch lebend aufgefunden und dem hiesigen Krankenhaus zugeführt.

Wiesbaden, 30. Mai. Der Berufung in dem bekannten Prozeß gegen den Pionierhauptmann Philippi-Wiesbaden wegen Verletzung ist stattgegeben worden. Es findet ein neuer Verhandlungstermin an der Mainzer Straßkammer statt. Zur Bewältigung des umfangreichen Sachverständigen- und Zeugenapparates sind vorerst 10 Verhandlungstage in Aussicht genommen. Hauptmann Philippi war vom Mainzer Gouvernementsgericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Vor der Wiesbadener Straßkammer hatte er am 6. März in seiner Eigenschaft als Kaufmann bzw. Fabrikbesitzer einen Freispruch erzielt. Gegen dieses Urteil, das bekanntlich großes Aufsehen erregte, ist nun mit Erfolg Berufung eingelegt worden.

Mainz, 30. Mai. Der 32-jährige Hch. Tobias Röhl aus Altenstadt (Oberhessen) war Rechner des Spar- und Kreditvereins in Gonsenheim und soll etwa 113 000 M. veruntreut haben. Er hatte viel Privatgeschäfte nebenbei, kaufte durch Inzerate alle möglichen Erfindungen, so „Sohlenleder-ersatz“, für die er eine Gesellschaft gründete; dann gründete er eine Gesellschaft zum Vertriebe von Heilmitteln usw. Er legte sich drei Konten an, damit verschaffte er sich die Gelder aus der Kasse des Vereins. Seiner Frau kaufte er ein Geschäft in der Stadthausstraße mit Seidenwaren. Die mangelhafte Kontrolle hatte dem Angeklagten seine Unterschlagungen außerordentlich erleichtert. Nach längerer Verhandlung, die den ganzen Tag währte, wurde der Angeklagte zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Königsberg i. Pr., 30. Mai. Die Ortschaft Niedenau im Kreis Reidenburg im Gebiet des Schlachtfeldes von Tannenberg, die 1914 verschont wurde, ist durch Feuersbrunst bei Nordsturm völlig niedergebrannt. Fast 60 Gebäude wurden zerstört.

Weitere Fortschritte. — Die Marne erreicht. — Weit über 400 Geschütze. Großes Hauptquartier, 31. Mai. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Artilleriekämpfe wechselnder Stärke. Kleinere Infanteriegefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz
Dem von der Ailette-Front südlich der Oise weichen- den Feind stießen wir über die Oise und Ailette scharf nach und gewannen die Linie Bretigny—St. Paul—Trosly—Voire. Nördlich der Aisne warfen wir in diesem Kampf den Feind über Bièreny—Chavigny zurück. Südlich von Soissons führte der französische Kavallerie und Infanterie zu heftigen Gegenangriffen vor. Sie wurden von unserem Feuer vernichtend gefaßt und geschlagen. Wir haben die Straße Soissons—Hartennes überschritten. Die in der Richtung auf Fère-en-Tardenois von Südwesten über die Marne und von Südosten her herangeführten französischen Divisionen vermochten trotz verzweifelter Gegenangriffe nirgends unseren vorwärts- dringenden Korps erfolgreichen Widerstand zu leisten. Rückwärtige Stellungen des Feindes bei Arcy und Grand Rozoy wurden durchstoßen. Südlich von Fère-en-Tardenois haben wir die Marne erreicht. Die Höhen bei Champvoisy, Saint Gemme und Romigny sind in unserem Besitz. Auf dem Südufer der Besse westlich von Reims wurden Germigny, Gueux und Thillois genommen.

Die Gefangenenzahl und Beute sind ständig im Wachsen. Mehr als 45.000 Gefangene, weit über 400 Geschütze, Tausende von Maschinengewehren!

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 30. Mai. (W. B. Amtlich.) Durch unsere Unter- seeboote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuer- dings 9500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiff- formes versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 30. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Manchester Guardian“ schreibt: Die Verlustziffern, die nur die gesunken- und nicht die beschädigten Schiffe enthalten, geben heute kein vollständiges Bild mehr von dem Umfang des durch die deutschen Unterseeboote angerichteten Schadens. Mit dieser Erkenntnis hat das englische Blatt Recht. Die Ueberlastung der britischen Schiffswerften mit Schiffsreparaturen ist ge- waltig. Ein in London list kürzlich veröffentlichter Bericht schildert die Schwierigkeiten. In jedem Hafen des Bristol- Kanals und in jeder Reparaturwerft herrscht eine außerge- wöhnliche Tätigkeit. Der Eingang der Aufträge ist unge- heuer und kaum noch zu bewältigen. Alle Docks sind be- setzt. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um schwere Beschädigungen. Alle bedeutenden Firmen haben unter Einrechnung der Schiffe, die schwimmend ausgebessert wer- den können, eine zweifelhafte Zahl von Fahrzeugen in Arbeit und eine große Anzahl in Vorwerkung, so daß die Werften sämtlich auf lange Zeit hinaus voll besetzt sind. Es leuchtet ein, daß diese Reparaturtätigkeit nur auf Kosten des Neu- baues sich ausüben läßt. Mehrere können dann auch nicht die erhofften Fortschritte erzielen. In den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden in England nur 431 000 Brutto- registertonnen erbaut. Geht der Neubau in diesem langsa- men Zeitmaß weiter, so werden die britischen Werften im Verlauf des Jahres 1918 statt der erwarteten zwei oder drei Millionen nur 1,3 Millionen Bruttoregistertonnen abliefern, eine Lonnage, die wir innerhalb zweier Monate versenken.

Letzte Nachrichten.

Stuttgart, 30. Mai. Der „Reutlinger Generalanzeiger“ veröffentlicht die Nachricht von der Verlobung des Kronprin- zen von Sachsen mit der ältesten Tochter des württembergi- schen Thronfolgers, Herzog Albrecht von Württemberg, der 21 Jahre alten Herzogin Maria Amalie. Andere Infor- mationen scheinen die Nachricht zu bestätigen.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.
2. Sonntag nach Pfingsten.
Vormittags 7 Uhr Frühmesse. 8½ Uhr zweite hl. Messe.
9½ Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.
4½ Uhr Marienverein (1. Abteilung).
Abends 8½ Uhr Jünglingsverein.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein.

1. Sonntag nach Trinitatis (2. Juni 1918).
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst (Herr Kandidat Deuser),
11½ Uhr Jugendgottesdienst.
Bereinsnachrichten:
Sonntag abend 8 Uhr Jünglingsverein.
Mittwoch abend 8 Uhr Jünglingsverein.

Biehzählung in Königstein.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Juni 1918 im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kan- nichen und Federvieh erstreckt.

Die Stadt ist zu diesem Zwecke in folgende Zählbezirke eingeteilt:

1. Adelheidstraße und Klosterstraße; Zähler: Herr Lehrer Adam.
2. Falkensteinstraße, Frankfurterstraße Nr. 1 bis einschl. 22, Sodenerstraße, Königsteiner Hof, Mammolshainer- weg, Hardtberg und Sophienstraße; Zähler: Herr Karl Kolb, Schneidermeister.

3. Schneidhainerweg Nr. 2, 4, 6, Seilerbahnweg einschl. der Gärtnerwohnungen und der Wohnung des Herrn Hofmarschalls. Schneidhainerweg Nr. 8, 12, 14, 14a, 14b, 20 und 22, Heuhohlweg und Lederfabrik; Zähler: Herr Hauptlehrer Diehl.
4. Bahnstraße, Bahnhof, Bahnhofshotel, Schneidhainer- weg Nr. 1, 3, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38 und 40; Zähler: Herr Lehrer Stiller.
5. Schneidhainerweg Nr. 5, 7, 9, 11, 17, 19, 44, 46, 48; 50, 52, 54 und Villa Sans; Zähler: Fräulein Grebe, Lehrerin.
6. Hauptstraße Nr. 1, 2, 3, 4 und 6, 5, 7, 8, 9, 11, 13 und Georg Bingerstraße; Zähler: Herr Sattlermeister Mar- tin Reutner.
7. Hauptstraße Nr. 10, 12, 15, 16, 17, 18 und 19; Zähler: Herr Lehrer Rahn.
8. Hauptstraße Nr. 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48 und 49; Zähler: Herr Lehrer Linder.
9. Schulstraße, Schloß, Adelheidstift, Vorder- und Hinter- Schloßgasse, Burgweg und Sadgasse, Obere Hinter- gasse Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und Berggasse. Zähler: Herr Lehrer Roth.
10. Obere Hintergasse Nr. 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21 und 23, Untere Hintergasse 1, 2, 3 und 4; Zähler: Fräulein Saffelstein.
11. Untere Hintergasse Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 17, Mühlgartenweg Nr. 1 und 2, Im Eck Nr. 1, 3, 5, 7, 9 und 11, Krankenhaus; Zähler: Herr Studien- referendar Zeidler.
12. Rindenschneidgasse, Gerbereigasse und Gerichstraße Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 13; Zähler: Schüler Erich Köhler.
13. Neugasse, Ruhgasse und Haintürchenstraße; Zähler: Fräulein Krotz.
14. Gerichstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 15, 17, 23 und St. Anna- kloster, Kirch- und Pfarrgasse; Zähler: Fräulein Preuß.
15. Herzog-Adolphstraße, Haus Wiefenthal, Pension Baruch und Anton Heber, Theresen- und Gartenstraße; Zähler: Herr Obergärtner Reuter.
16. Apotheke, Limburgerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 6a, 8, 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 14b, 18, 16, 22 und 24; Zähler: Herr Hofweibbindermeister A. M. Fischer.
17. Limburgerstraße Nr. 13, 15, 17, 19, 23, 38, 42, 42a, 44, 48 einschl. Billtalhöhe, Altkönigstraße, Arndt- und Elisabethenstraße, Limburgerstraße Nr. 26, 26a, 28, 30, 32 und Lazarett Taunusbld; Zähler: Herr Rentner Karl Fride.
18. Delmühlweg einschl. Billtal, Am Grünen Weg (Lange- weiche) und Romberg; Zähler: Herr v. Wachold, Pri- vatier.

Es wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder nach § 2 erlas- senen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld- strafen bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verweigert worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Königstein, den 27. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Junge Obererdkohlrahen und Spinat morgen Samstag zu verkaufen bei **Martin Burkart**, Gerichtstraße 3, Königstein.

Ordentl. Mädchen od. Frau täglich 1—2 Stunden in gutes Haus in Königstein gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Block-Post
Ueberset-Verfahren, Seeförderung, m. Düll.
Brief-Mappen
Blockpost mit gefüllten Düll.
.. Padungen ..
20 Briefbogen, 20 gefüllte Düll.
Zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Hauptstr. 44 Königstein Hauptstr. 41

Verloren:

1 Kinder-Sportjacke, grau mit grünem Rand.
Gegen gute Belohnung Rathaus, Zimmer 3, abzugeben.
Königstein, 31. Mai 1918.
Die Polizeiverwaltung

Krankenhaus-Fürsorge- Verein Königstein i. T.
Montag, d. 3. Juni, abends 8½ Uhr

◆ **General-Versammlung** ◆
im Hotel Procasny.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht,
2. Rechnungsablage,
3. Neuwahl des Vorstandes,
4. Anträge und Wünsche der Mitglieder.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un- beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3½ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus- gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3½ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Danksagung.

Zurückgekehrt von dem Grabe meiner nun in Gott ruhenden un- vergeßlichen lieben Gattin, unserer guten Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Colloseus

geb. Heber

sagen wir für die vielen Beweise schriftlicher oder persönlicher herzlicher Anteilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste innigsten Dank. Insbesondere danken wir für die so zahlreiche Beteiligung an der Beerdi- gung und für die vielen schönen Kranz- und Kerzenspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Joseph Colloseus, z. Z. beim Heere.

Königstein, den 31. Mai 1918.

Das erste Seelenamt für die Verstorbene findet nächsten Montag, vormittags 7 Uhr in der Pfarrkirche statt.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebefehle in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizei- büro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorüber- gehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Obertaunuskreis vom 7. März 1917 un- nachsichtlich bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.
Königstein im Taunus, den 20. April 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Wandfahrpläne der Königsteiner Bahn

gültig ab 15. Mai

Stück 15 Pfennig

sowie

In Königstein

abgehende Züge

15 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl

Kurtheater Königstein i.T.

Sonntag, 2. Juni, abends pünktlich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Theatersaal PROCASKY
Frankfurter Gesamt-Gastspiele
Leitung: Edmund Heding.

„Blaufuchs“

Lustspiel in drei Akten von Franz Herzog.
Spielleitung: Edmund Heding.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 2.50 M. im Vorverkauf, 3.00 an der Abendkasse,
1. Platz 1.80 M. „ 2.20 „ „ „
2. Platz 1.20 M. „ 1.50 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

!Theater in Kelkheim!

Im Saale des Herrn Müller „Zum Schützenhof“

Süddeutsch. Novitäten-Ensemble **Direktion H. Kappenmacher**

Sonntag, den 2. Juni, abends 8 Uhr. Kassenöffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
— Repertoirestück des Konrad Dreher-Ensembles. —

Schlager! **'s Jägerblut** Schlager!

Volksstück in vier Akten von Benno Rauchenegger.

PERSONEN:

Andreas Niederacher, Oberförster	Julius Günthner
Theres, seine Frau	Käthi Kappenmacher
Leri, ihr Sohn	Kurt Queiser
Zangerl, der Dorfbader	Martin Kappenmacher
Wahn, Austrägerin	Hedwig Kappenmacher
Hias, ihr Sohn	August Henniges
Loni, ihre Tochter	Orest Günthner
Der Wirt	Otto Klein
Die Wirtin	Orest Pernat

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf bei Herrn **Franz Herr**, Friseur, Taunusstrasse,
Sperrsitz M. 1.30, 1. Platz M. 1.00, 2. Platz M. 0.60.
An der Kasse: „ 1.50, „ 1.20, „ 0.70.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: **Grosse Kindervorstellung**
Sneewittchen bei den sieben Zwergen

Märchen in sieben Bildern von Sophie Hennig.

Preise der Plätze: Sperrsitz 60 Pfg., 1. Pl. 40 Pfg., 2. Pl. 25 Pfg.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet höflichst ein **Die Direktion.**

Frankfurter Kaufhaus, Kelkheim i. T.

Wilhelmstrasse 19.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, dass mein Geschäft
ab 1. Juni 1918 nur **vormittags von 8—1 Uhr** geöffnet ist.
M. Heinemann.

In Königstein

In schöner Lage
gut möblierte Wohnung
(6 Betten) mit Küche und
Garten für die Sommer-
monate zu mieten gesucht.
Angebote mit Preisangabe
erbitte an
J. Halberstadt, Frankfurt am Main,
Merseburgerstr. 61.

Holzarbeiter

zur Aufarbeitung größerer Gruben-
holzbestände in der Oberförsterei
Agst. gesucht. Unterkunftsraum w.
evtl. gestellt. Meldg. b. Werkstr.
Joh. Kaiser, Gasth. Billtalhöhe
bei Königstein.

Mädchen

für Hausarbeit, das Kochen kann,
in dauernde Stellung in Königstein
gesucht. Zu erf. i. d. Geschäftsh.

Tüchtiges

Zimmer- und Küchen-
mädchen für sofort gesucht.

Braun, Kurhaus Taunusbld.,
Kelkheim i. T.

Tüchtiger,
sauberer,
ehrl. Bursche,

der etwas Garten- und Feldarbeit
versteht, gegen Kost und Entlohnung
sofort gesucht. (ev. auch Kriegsdienst.)
Braun, Kurhaus Taunusbld.,
Kelkheim i. T.

2 Glucken mit
zu verkaufen

Frau Förster Hennrich,
Oberems i. T.

Schwarzer

Damen-Sonnenschirm
verloren gegangen. Geg. Belohn.
abgegeben in der Geschäftsh.

Lebensmittel-Verkauf.

Am Samstag, den 1. Juni ds. Js., kommen im Rathaus-
saale gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abchnittes Nr. 2 zum
Verkauf: **Butter, Eier, Zichorien, Graupen, fertige Suppen**
und Kunsthonig.

Die Reihenfolge ist wie folgt einzuhalten:

Brotkarten-Nr. 101—200	vormittags von 8 — 9 Uhr,
201—300	9 — 10 „
301—400	10 — 11 „
401—500	11 — 12 „
501—600	nachmittags 2 — 3 „
601—800	3 — 3 $\frac{1}{2}$ „
1—100	3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ „

Brotkarten sind zur Kontrolle vorzulegen. Für Wechselgeld
ist Sorge zu tragen.

In derselben Reihenfolge gelangt gegen Abgabe des Lebens-
mittelkarten-Abchnittes Nr. 3 bei der Firma Schade & Füllgrabe,
hier, **Marmelade** zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 3. Juni
bis 16. Juni 1918 werden Samstag, den 1. Juni ds. Js., auf
dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender
Reihenfolge:

Brotkarten-Nr. 1—200	nachmittags von 2 — 2 $\frac{1}{2}$ Uhr
201—400	2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ „
401—600	3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ „
601—800	4 $\frac{1}{2}$ — 5 $\frac{1}{2}$ „

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der
alten Brot- und Zuckerkarten auf weise. Die Reihenfolge ist genau
einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Das städt. Bekleidungsamt bleibt morgen Sam-
stag geschlossen.

Königstein im Taunus, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet
und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege
befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will,
bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Bekanntmachung

Verordnung betr. die Bereitung von Backware und den Mehilverkauf.

Auf Grund der §§ 57, 60, 69, 79 der Reichsgetreideord-
nung für die Ernte 1917, vom 21. Juni 1917 (Reichsge-
setzblatt S. 507) wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises
folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung eines großen Laib Brotes sind zu ver-
wenden 764 Gramm Mehl und die nötigen Streckungs-
mittel.

Das Brot darf nur in Backsteinform in 2 Größen her-
gestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens
müssen der große Laib Brot mindestens 1160 Gramm, der
kleine Laib Brot mindestens 580 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewicht von 48 Gramm herge-
stellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot ent-
sprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des
Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Es muß
mit dem Stempel des Tages an dem es hergestellt ist, ver-
sehen sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig verwendet
werden.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigen Wei-
zenmehl ohne Zusatz von Streckungsmittel darf von Bäckern
nur in besonderem Auftrage des Kommunalverbandes her-
gestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärztlichen Prü-
fungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte, bei Militär-
personen auf eine Bescheinigung der zuständigen Lazarettver-
waltung verkauft werden.

Es darf nur in einer Größe hergestellt werden. Zur Be-
reitung eines Kranken-Weißbrotes sind zu verwenden 382
Gramm Mehl; es muß 24 Stunden nach Beendigung des
Backens mindestens 525 Gramm wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und
Auchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Rog-
gen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehilverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf
nur in 764 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben
werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an

Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vorm.
und von 4—6 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreide-
ordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und
Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Hand-
lung bezieht.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden
Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich
in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm
durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheits-
gemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu
5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht wer-
den.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juni 1918 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisaus-
schusses betr. die Bereitung von Backware und den Mehilver-
kauf vom 26. Januar 1918 (Kreisblatt Nr. 12) und die darin
aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufs-
stellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet,
einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen
zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Mai 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: **J. B.: Lübbe.**

Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

1.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis
für Brot:

1160 Gramm (großer Laib)	52 Pfennig
580 Gramm (kleiner Laib)	27 Pfennig
für Brötchen, das Stück 48 Gramm,	3 Pfennig
für Weißbrot für Kranke 525 Gramm	32 Pfennig
Kleinverkaufspreis von 94prozentigem Roggenmehl:	
764 Gramm	40 Pfennig
382 Gramm	20 Pfennig
Von 94prozentigem Weizenmehl:	
764 Gramm	44 Pfennig
382 Gramm	22 Pfennig

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsge-
treideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse
erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht,
ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit
sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung für ver-
fallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheits-
mäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu
5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht wer-
den. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 3. Juni 1918 in Kraft. Gleich-
zeitig wird die Verordnung des Kreisausschusses vom 5.
Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 107) und die darin aufgehobe-
nen Verordnungen aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Mai 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: **J. B.: Lübbe.**

Nachtrag zur Kreisverordnung betr. Reichs- reisbrotmarken vom 18. Februar 1918

(Kreisblatt Nr. 20).

Die Ziffern 8, 9 und 10 erhalten folgenden Wortlaut:
Auf Reichsreisbrotmarken dürfen durchschnittlich nicht
mehr als 200 Gramm Gebäck auf den Kopf und Tag ver-
abfolgt werden; es dürfen daher für jeden Reisetag an
eine Person nicht mehr als 4 Reichsreisbrotmarken ausge-
händigt werden.

Dementsprechend ist die kommunale Brotkarte beim Um-
tausch gegen Reichsreisbrotmarken zu bewerten. *)

Bei der Berechnung werden den Bäckern für 200 Gramm
Brot 132 Gramm Mehl in Ansatz gebracht.

Dieser Nachtrag tritt am 3. Juni 1918 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Mai 1918.

Der Kreisausschuss des Ober-Taunuskreises.

J. B.: Lübbe.

*) Es dürfen somit für einen 14tägigen Zeitraum für die
6 Abchnitte der kommunalen Brotkarten nur für 2800
Gramm Reichsreisbrotmarken ausgegeben werden.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**